

Büro des Baudezernates
60.10.11

Wetzlar, 06.06.2013
He/Hei Tel. 6010
Nr.DB- BA059

Dezernat III
zur Beantwortung im Bauausschuss am 24.06.2013

Zu TOP. 6

Anfrage aus dem Bauausschuss in der 20. Sitzung vom 18.04.2013
und 21. Sitzung vom 21.05.2013

**TOP 10: Errichtung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage in der Siechhofstraße
in Höhe Einmündung Fröbelstraße
Vorlage: 1367/13 – I/298
Mitteilungsvorlage**

**Stv. Pohl beurteilte die technische Umsetzung der Fußgängersignal-
Anlage kritisch. Es wäre eine Überprüfung wert gewesen, an dieser
Stelle ggf. eine „Schlafampel“ zu installieren, die nur bei Bedarf
benötigt werden, insbesondere während der Schul- und Kindergar-
tenzeiten.**

Federführung: -66-

Stellungnahme des Fachamtes in Abstimmung mit dem Ordnungsamt und
dem Polizeipräsidium Mittelhessen, Regionaler Verkehrsdienst Mittel-
hessen:

Die Einsatzkriterien für den Betrieb von Fußgängerschutzanlagen (FSA) unterliegen strengen Anforderungskriterien. Dabei ist das Fußgänger- sowie das Fahrzeugaufkommen ein besonders herausragendes Kriterium. Was installiert wird („Schlafende Ampel“ oder „Dauerbetrieb“) ist letztendlich das Ergebnis einer vorausgegangenen Verkehrsuntersuchung. Eine Mischform ist wegen der unterschiedlichen Bauformen bei den Signalgebern nicht möglich. „Schlafende Ampeln“ sind nur mit zwei Signalgebern ausgestattet (Rot/Gelb). Bei einer Anforderung geht die Anlage zunächst in die Gelb- und dann in die Rotphase. Nach Ablauf der eingestellten Rotphase geht die Anlage wieder auf „Aus“ also in den „schlafenden“ Modus. Bei Anlagen im Dauerbetrieb sind drei Signale (Rot/Gelb/Grün) installiert. Eine verkehrsabhängige Steuerung, wie bei der FSA Freiherr von Stein Schule, ist bei diesem Anlagentyp möglich.

„Schlafende Fußgängerschutzanlagen“, wie sie in der Haarbachstraße installiert ist, können nur an Stellen eingerichtet werden, wo ein besonderer Sicherheitsbedarf für Fußgänger besteht, das Fußgängeraufkommen im Verhältnis zum Fahrzeugaufkommen aber eher gering einzuschätzen ist. Im Falle der Haarbachstraße ist die Anzahl der querenden Fußgänger „sehr gering“ aber durch die nahegelegene Pflegestation ein besonderes Sicherheitsbedürfnis gegeben. Aufgrund dieser Gegebenheiten wurde diese Anlage dort installiert.

Bei der neuen Fußgängerschutzanlage in der Siechhofstraße in Höhe der Fröbelstraße herrschen andere Einsatzkriterien als bei der Haarbachstraße. Insbesondere ist gerade in den Vormittags-/Mittagsstunden mit einem erhöhten Schüleraufkommen zu rechnen was häufige Schaltvorgänge/Anforderungen zur Folge hat. Wegen des daraus resultierenden Dauerbetriebs muss die Signalanlagen „dreibegriffig“ mit den Signalen „Rot/Gelb/Grün“ ausgestattet werden. Die Anlage dann in den Nachmittagsstunden, wo eher mit einem geringen Fußgängeraufkommen gerechnet werden darf, auf einen „schlafenden“ Modus umzustellen, ist in Abstimmung mit der Ordnungsbehörde und dem Polizeipräsidium Mittelhessen, Regionaler Verkehrsdienst Lahn-Dill, aus Sicherheitsgründen unter Heranziehung von Richtlinien, Empfehlungen und Erfahrungswerten nicht möglich.

Zusammenfassung:

Da aufgrund des Ergebnisses der Verkehrsuntersuchung die Einsatzkriterien für eine „Schlafende Ampel“ an der neuen FSA Siechhofstraße in Höhe Fröbelstraße nicht gegeben sind, muss die Anlage als „normale“ Fußgängerschutzanlage dreibegriffig (Rot/Gelb/Grün) im verkehrsabhängigen Dauerbetrieb eingerichtet werden. Eine Mischform ist nicht möglich. Die Betriebszeit wird analog der Fußgängerschutzanlage Siechhof/Pestalozzistraße von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr eingestellt. Bei den Signalgebern kommt die bewehrte energiesparende LED-Technik zu Anwendung.



Hemmelmann